

Bedingungen für die Nutzung des Identitätsdienstes YES

Stand: September 2021

1 Geltungsbereich

Diese Bedingungen regeln die Nutzung des Identitätsdienstes YES („YES“) durch den Teilnehmer am Online-Banking in Verbindung mit einem hierfür freigeschalteten Girokonto der Sparkasse („YES-Nutzer“). Der YES-Nutzer erkennt die ausschließliche Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen als vertragliche Grundlage für die Teilnahme an YES im Rechtsverhältnis zwischen Sparkasse und YES-Nutzer an. Etwaig entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des YES-Nutzers sind ausgeschlossen.

Von diesen YES spezifischen Bedingungen unberührt bleiben die übrigen zwischen dem YES-Nutzer und der Sparkasse bestehenden Vereinbarungen, insbesondere die Rahmenvereinbarung über die Teilnahme am Online-Banking/Telefon-Banking“ und die „Bedingungen für das Online-Banking“. Im Fall von Widersprüchen in Bezug auf die Nutzung von YES gehen die vorliegenden Bedingungen anderen Nutzungsbedingungen vor.

2 Vertragspartner und Zustandekommen des Vertrages

2.1 Vertragspartner

Diese Bedingungen regeln das Vertragsverhältnis der YES-Identitätsdienste anbietenden Sparkasse mit dem YES-Nutzer der Sparkasse.

2.2 Zustandekommen des Vertrages

Der Vertragsschluss ist nur in elektronischer Form möglich.

2.2.1 Angebot des YES-Nutzers

Mit erstmaliger Nutzung des Identitätsdienstes YES wird der Nutzer automatisch für die YES-Services freigeschaltet. Mit Anmeldung ins Online-banking und anschließender Bestätigung der Nutzungsbedingungen gibt der YES-Nutzer ein verbindliches Angebot über die Nutzung von YES ab.

2.2.2 Annahme durch die Sparkasse

Die Sparkasse nimmt das Angebot des YES-Nutzers unmittelbar durch Freischaltung des YES-Nutzers für die Nutzung von YES an.

3 Leistungsangebot und -umfang

3.1 YES; Zweckbestimmung

Durch die Nutzung von YES kann sich der YES-Nutzer bei ausgewählten Anbietern von Online-Angeboten, die am YES-System teilnehmen („YES-Partner“), authentifizieren oder einer Übermittlung ausgewählter Daten zustimmen. Dazu übermittelt die Sparkasse an den YES-Partner die bei der Sparkasse gespeicherten Daten des YES-Nutzers.

Einzelheiten zu den YES-Partnern und den jeweils zu übermittelnden Daten (z. B. Name, Anschrift, Legitimationsdaten, IBAN, Bonitätsauskünfte oder Kontoumsätze) ergeben sich aus der jeweils gesondert eingeholten Zustimmung des YES-Nutzers in die Datenübermittlung.

Zu welchem Zweck die Daten übermittelt werden, legen YES-Nutzer und YES-Partner selbst fest. Die Datenübermittlung dokumentiert die Sparkasse für den YES-Nutzer in der YES-Zeitleiste gemäß Nr. 4.3.

3.2 Leistungserbringung durch Dritte

Die Sparkasse ist berechtigt, ihre Leistungen auch durch Dritte erbringen zu lassen.

3.3 Weiterentwicklung von YES

YES wird ständig weiterentwickelt. Sofern eine erweiterte Nutzung von YES zur Verfügung steht, teilt die Sparkasse dem YES-Nutzer eine entsprechende Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten von YES mit. Soweit auf diese Funktionserweiterungen besondere Nutzungsbedingungen Anwendung finden, wird der YES-Nutzer vor erstmaliger Inanspruchnahme der jeweiligen Funktionserweiterung entsprechend informiert.

3.4 Sicherheitsvorkehrungen bei der Datenübermittlung

Die Sparkasse verwendet bei der Übermittlung der Daten des YES-Nutzers an den YES-Partner Sicherheitsvorkehrungen, die dem Stand der Technik entsprechen, um die Vertraulichkeit der Daten zu gewährleisten.

4 Nutzungsvoraussetzungen

4.1 Nutzungsvoraussetzung

Den YES-Identitätsdienst kann nur nutzen, wer als Online-Banking-Teilnehmer auf sein Girokonto bei der kontoführenden Sparkasse zugreifen kann.

Ist der Online-Banking-Teilnehmer lediglich ein Kontobevollmächtigter für das vom Online-Banking erfasste Girokonto, kann er YES nicht stellvertretend nutzen.

Die Weitergabe von Daten bei Gemeinschaftskonten (z. B. Kontoumsätze, Bonitätsauskünfte) kann ein einzelner Mitkontoinhaber für YES freigeben, wenn alle Mitkontoinhaber zuvor der Weitergabe auch von deren Daten bzw. der gemeinschaftlicher Daten gegenüber der Sparkasse zugestimmt haben. Liegt eine solche Zustimmung nicht vor, werden nur die Identitätsdaten des YES nutzenden Mitkontoinhabers (Name, Anschrift, Legitimationsdaten, IBAN sowie dessen Login-Daten zur Anmeldung bei YES-Partnern) übertragen.

Sparkasse Vorpommern

An der Sparkasse 1, 17489 Greifswald

Fällt eine Nutzungsvoraussetzung später weg, kann die Sparkasse den YES-Zugang sperren.

4.2 Nutzung nur durch den YES-Nutzer
Die Nutzung von YES ist ausschließlich für die persönliche Nutzung des YES-Nutzers bestimmt. Bei Gemeinschaftskonten ist eine gemeinschaftliche Nutzung von YES durch einen Mitkontoinhaber möglich, wenn die anderen Mitkontoinhaber hierzu die Zustimmung gemäß Nr. 4.1 erklärt haben.

Eine Bevollmächtigung Dritter ist ausgeschlossen.

4.3 YES-Zeitleiste
Der YES-Nutzer kann in der sog. YES-Zeitleiste nachvollziehen, welchen Datenübermittlungen der YES-Nutzer zugestimmt hat und welche er in der Vergangenheit abgelehnt hat.

5 Mitwirkungsobliegenheiten des YES-Nutzers

Die für die YES-Nutzung relevanten Daten des YES-Nutzers, insbesondere Name, Anschrift, Kommunikationsmittel einschließlich der selbst hinzugefügten Daten wie z. B. eine Versandanschrift sind von diesem jeweils aktuell zu halten. Über den Menüpunkt „YES“, „Einstellungen“ können die Daten im Online-Banking jederzeit eingesehen und geändert werden.

6 Kündigung und Folgen der Vertragsbeendigung

6.1 Kündigungsrecht des YES-Nutzers
Der YES-Nutzer kann diesen Vertrag für die Nutzung von YES jederzeit in Textform oder auch unter dem Menüpunkt „Einstellungen“ kündigen.

6.2 Kündigungsrecht der Sparkasse
Die Sparkasse kann diesen Vertrag zur Bereitstellung von YES nur mit sachgerechtem Grund und unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende in Textform kündigen.

6.3 Außerordentliches Kündigungsrecht
Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

6.4 Kündigung des Online-Banking
Da die Nutzung von YES nur mittels Online-Banking in Verbindung mit einem hierfür freigeschalteten Girokonto möglich ist, bewirkt die Kündigung des Online-Banking oder Girokonto-Verhältnisses durch den YES-Nutzer mit gleicher Frist auch eine Kündigung dieser Bedingungen für die Nutzung von YES.

6.5 Folgen der Vertragsbeendigung
Mit Kündigung werden alle auf die Nutzung von YES bezogenen Daten gelöscht. Die Nutzung von YES mit diesen Daten ist dann nicht mehr möglich.

7 Änderungen dieser Bedingungen

7.1 Änderungsangebot

Änderungen dieser Bedingungen werden dem YES-Nutzer spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten.

7.2 Annahme durch den YES-Nutzer

Die von der Sparkasse angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn der YES-Nutzer diese annimmt, gegebenenfalls im Wege der nachfolgend geregelten Zustimmungsfiktion.

7.3 Annahme durch den YES-Nutzer im Wege der Zustimmungsfiktion

Das Schweigen des YES-Nutzers gilt nur dann als Annahme des Änderungsangebotes (Zustimmungsfiktion), wenn

- das Änderungsangebot der Sparkasse erfolgt, um die Übereinstimmung der vertraglichen Bestimmungen mit einer veränderten Rechtslage wiederherzustellen, weil eine Bestimmung dieser Rahmenvereinbarung oder der besonderen Bedingungen
- aufgrund einer Änderung von Gesetzen, einschließlich unmittelbar geltender Rechtsvorschriften der Europäischen Union, nicht mehr der Rechtslage entspricht oder
- durch eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung, auch durch ein

Gericht erster Instanz, unwirksam wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder

- aufgrund einer verbindlichen Verfügung einer für die zuständigen nationalen oder internationalen Behörde (z. B. der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder der Europäischen Zentralbank) nicht mehr mit den aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen der in Einklang zu bringen ist

und

b) der YES-Nutzer das Änderungsangebot der Sparkasse nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen abgelehnt hat.

Die Sparkasse wird den YES-Nutzer im Änderungsangebot auf die Folgen seines Schweigens hinweisen.

7.4 Ausschluss der Zustimmungsfiktion

Die Zustimmungsfiktion findet keine Anwendung

- bei Änderungen dieser Regelung in Nr. 7 oder
- bei Änderungen, die die Hauptleistungspflichten des Vertrages und die Entgelte für Hauptleistungen betreffen, oder
- bei Änderungen von Entgelten, die auf eine über das vereinbarte Entgelt für die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Verbrauchers gerichtet sind, oder
- bei Änderungen, die dem Abschluss eines neuen Vertrages gleichkommen, oder
- bei Änderungen, die das bisher vereinbarte Verhältnis von Leistung und Gegenleistung erheblich zugunsten der Sparkasse verschieben würden.

In diesen Fällen wird die Sparkasse die Zustimmung des YES-Nutzers zu den Änderungen auf andere Weise einholen.

7.5 Kündigungsrecht des YES-Nutzers bei der Zustimmungsfiktion

Macht die Sparkasse von der Zustimmungsfiktion Gebrauch, kann der YES-Nutzer den von der Änderung betroffenen Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird die Sparkasse den YES-Nutzer in ihrem Änderungsangebot besonders hinweisen.